


120. Sitzung, Montag, 17. August 2009, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 7846*
- Antworten auf Anfragen *Seite 7846*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften..... *Seite 7848*
- Schweinegrippe *Seite 7848*
- Ratsherrenschieszen *Seite 7848*
- Nachruf..... *Seite 7857*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7848*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula
Thalmann, Uster *Seite 7849*
**3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts
(von 50% auf 100%)**

 für den zurückgetretenen Jürg Bosshard
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. *251/2009* *Seite 7850*
**4. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts
(50%)**

 für den zurückgetretenen Jürg Bosshard
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. *252/2009* *Seite 7851*

- 5. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)**
für die zurückgetretene Brigitte Pfiffner Rauber
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 253/2009 Seite 7852
- 6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)**
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 254/2009 Seite 7854
- 7. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer)**
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 255/2009 Seite 7855
- 8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur**
für die aus der Kommission ausgetretene Brigitta Johner
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 256/2009 Seite 7856
- 9. Einführung der Formularpflicht bei Mietwechsel**
(Reduzierte Debatte)
Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 28. Januar 2009
KR-Nr. 104/2009 Seite 7858
- 10. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus**
(Reduzierte Debatte)
Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 28. Januar 2009
KR-Nr. 105/2009 Seite 7866

11. Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Steuerharmonisierungsgesetz

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 9. Februar 2009

KR-Nr. [41/2009](#)..... Seite 7871

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Julia Gerber, Wädenswil, zu den Wahlen ins Handelsgericht* Seite 7855
 - *Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Blauzungenkrankheit und zur Schweinegrippe*..... Seite 7882
 - *Persönliche Erklärung von Esther Guyer, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Urs Hans*..... Seite 7883
- Geburtstagsgratulation Seite 7883
- Einladung zum Apéro Seite 7883
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 7883

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich hoffe, Sie hatten alle eine gute Sommerpause, und ich wünsche Ihnen einen guten Start. Ganz besonders begrüßen möchte ich an dieser Stelle zwei Mitglieder des Kantonsrates, die lange abwesend waren, und ihnen einen besonders guten Start wünschen, nämlich Marlies Zaugg – herzlich willkommen! – und Peter Reinhard. Ich freue mich, dass Sie wieder unter uns sind.

Die Sitzung ist eröffnet. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Änderung des Sozialhilfegesetzes**
Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 27/2008,
Vorlage [4610](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Volksinitiative «Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau der Bahnlinie Zürich–Winterthur»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4612](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Gesetz über den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)**
Vorlage [4613](#)

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Leichtathletik-Europameisterschaften 2014; Unterstützung durch den Kanton Zürich (Defizitgarantie, zinsloses Darlehen)**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4614](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 19 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [124/209](#), Situation der Pensionskassen
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. [125/2009](#), Hausarztmedizin, drohender Ärztemangel
Ruth Frei (SVP, Gibswil)
- KR-Nr. [126/2009](#), Gewährleistung der Ehefreiheit
Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [127/2009](#), BBT-finanzierte und kantonale Projekte zur Stärkung der beruflichen Grundbildung
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [135/2009](#), Ombudsstelle für die Volksschule
Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

- KR-Nr. 143/2009, Nutztierklinik an der Vetsuisse Fakultät
Christian Mettler (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 144/2009, Bewirtschaftungsstrategie der kantonalen Liegenschaften
Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 145/2009, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag von einem Jahr oder länger
Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 146/2009, Gesetzesgrundlagen/Bewilligungsgrundlagen für die Eigenkapitalentnahme
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 147/2009, Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle
Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)
- KR-Nr. 148/2009, Gesetzesgrundlagen/Lebensmittelkontrolle
Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 153/2009, Vollzug Lebensmittelgesetzgebung
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 154/2009, Nutzung und Zugänglichkeit des Erholungsgebiets Allmend Kloten/Bülach
Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 155/2009, Abtreibungen in Zürcher Spitälern
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 156/2009, Harmonisierung der Baubegriffe
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 157/2009, Wann kommt denn nun die halbstündliche Verbindung: im Jahre 2013, 2018 oder erst 2025?
Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. 169/2009, Terminplan SIL
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 209/2009, Aufhebung der SN9 ab Affoltern am Albis
John Appenzeller (SVP, Stallikon)
- KR-Nr. 210/2009, Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) und Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)
Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es kommt noch ein Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften, und zwar beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, das heutige Geschäft 14, «Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a», Parlamentarische Initiative [95/2009](#) von Hans Heinrich Raths, und das heutige Geschäft 19, «Änderung: KV Art. 129 Abs. 4», Parlamentarische Initiative [151/2009](#) von Martin Farner, gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 116. Sitzung vom 22. Juni 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 117. Sitzung vom 29. Juni 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 118. Sitzung vom 6. Juli 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 119. Sitzung vom 6. Juli 2009, 14.30 Uhr.

Schweinegrippe

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Mitteilung zur Schweinegrippe zu machen. Es betrifft ein Pandemie-Konzept. Die Geschäftsleitung wird noch diese Woche ein Pandemie-Konzept verabschieden. Am kommenden Montag erfolgt die Information hier im Rat. Einschlägige Merkblätter sind bereits schon beim Eingang aufgehängt und weitere Informationen folgen am nächsten Montag.

Ratsherrenschieszen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe nochmals eine Mitteilung zu machen, und zwar betrifft es das Ratsherrenschieszen in Rafz vom 13. Juli 2009. Ich habe die Ranglisten erhalten. Es haben total 202 Gruppen teilgenommen. Bei den Kantonsratsgruppen hat Rang 18 gemacht: die Gruppe «SVP Trumpf Sächsi». Dann haben wir noch eine Einzelrangliste Damen. Da hat – das hat mich nicht sehr erstaunt – Rang 3 gemacht: Regula Kuhn aus Illnau-Effretikon (*Applaus*). Und dann gibt es selbstverständlich noch eine Einzelrangliste Ratsherren, da erreicht Rolf Siegenthaler Rang 3 (*Applaus*) und Othmar Kern Rang 5 (*Applaus*).

Ich gratuliere allen Schützen (*Applaus*).

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Thalmann, Uster

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Regula Thalmann ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 2. Juli 2009: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für die per Ende Juli 2009 zurückgetretene Regula Thalmann (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

*Sabine Wettstein,
wohnhaf in Nänikon.»*

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Sabine Wettstein, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sabine Wettstein, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Sabine Wettstein (FDP, Nänikon): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (von 50% auf 100%)

für den zurückgetretenen Jürg Bosshart
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [251/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Lukas Widmer, GLP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Vorgeschlagen wird Lukas Widmer, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind bitte zu zählen.

Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratssaal vorzunehmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht während der Wahlen.

Eingegangen sind 161 Wahlzettel, nicht 165.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	161
Eingegangene Wahlzettel.....	161
Davon leer	9
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl.....	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Lukas Widmer mit	149 Stimmen
Vereinzelte.....	3 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	152 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Lukas Widmer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts (50%)

für den zurückgetretenen Jürg Bosshart
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. [252/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes auch im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Maja Schüpbach Schmid, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Vorgeschlagen wird Maja Schüpbach Schmid. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Da die Tür schon geschlossen ist, das heisst, alle Anwesenden im Saal bleiben mussten, sind wiederum 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel.....	161
Davon leer	9
Davon ungültig.....	0
Massgebende Stimmenzahl.....	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Maja Schüpbach mit	152 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	152 Stimmen

Die Wahl ist zustande gekommen. Ich gratuliere Maja Schüpbach zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Sozialversicherungsgerichts (50%)

Für die zurückgetretene Brigitte Pfiffner Rauber

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [253/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch diese Wahl wird im geheimen Verfahren durchgeführt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Erich Gräub, SVP, Adlikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Vorgeschlagen wird Erich Gräub. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Da die Tür nicht geöffnet worden ist, sind weiterhin 161 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	161
Eingegangene Wahlzettel.....	161
Davon leer	10
Davon ungültig	7
Massgebende Stimmenzahl.....	144
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Erich Gräub mit.....	141 Stimmen
Vereinzelte.....	3 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von.....	144 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Erich Gräub zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Die Tür kann nun bitte geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 1. Kammer (Banken und Versicherungen)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [254/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Gemäss Paragraf 59 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird von der Kommission für das Handelswesen ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstangeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor den erstgenannten

Felix Graber, Utikon Waldegg.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen und Felix Graber zu wählen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich gratuliere Felix Graber zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 3. Kammer (Baugewerbe und Architektur)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [255/2009](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Gemäss Paragraf 59 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird auch hier von der Handelskammer und der Arbeitgebervereinigung ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor den erstgenannten

Christoph Pfenninger, Zumikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen und Christoph Pfenninger zu wählen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich gratuliere Felix Graber zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Julia Gerber, Wädenswil, zu den Wahlen ins Handelsgericht

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich gebe Ihnen eine persönliche Erklärung zu den eben durchgeführten Wahlen ins Handelsgericht ab.

Die Kandidaten sind mir alle nicht bekannt und sie mögen durchaus qualifiziert sein für das Amt, für das sie von der Kommission für das Handelswesen vorgeschlagen wurden. Das Nominationsverfahren al-

lerdings verletzt Artikel 57 der Kantonsverfassung, wonach eine vom Kantonsrat bestimmte Kommission die Kandidaturen zu prüfen hat. Das ist bei der Kommission für das Handelswesen nicht der Fall.

Es ist rüchbar geworden, dass einzelne Handelsrichterstellen am Handelsgericht seit Jahren von Vertretern einzelner Grossbanken besetzt werden. Dies haben wir in unserer Anfrage (51/2009) im April 2009 moniert. Trotzdem kommt wieder ein Vorschlag, der genau in der gleichen undurchsichtigen Manier einen Stammplatz der CS (*Credit Suisse*) erhält. Vor ein paar Monaten ist Handelsrichter Philipp Hess, der aus der CS stammte, zurückgetreten. Bei der Wahl von Felix Graber handelt es sich um eine Fortsetzung eines CS-Stammplatzes, ohne dass dieser Rat darüber informiert ist. Hinzu kommt, dass Felix Graber Mitglied der juristischen Kommission der Schweizerischen Bankiervereinigung ist und damit einer Lobby-Organisation einer Seite angehört. Das ist für ein Richteramt problematisch, bei der die andere Seite – nicht Banken – keine Vertretung hat.

Bevor das Verfahren für die Nomination der Handelsrichterinnen und Handelsrichter nicht bereinigt, transparent und verfassungskonform daherkommt – da ist die zuständige Kommission auf Antrag meiner Fraktion daran –, werde ich bei jeder dieser Wahlen in den Ausstand treten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus der Kommission ausgetretene Brigitta Johner, Urdorf
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [256/2009](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Auch hier führen wir ein ordnungsgemässes Verfahren durch, das gesetzlich verankert ist. Zur Wahl vorgeschlagen wird:

Sabine Wettstein, FDP, Nänikon.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Sabine Wettstein als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, ich habe eine Laudatio zu verlesen zum Tod des vormaligen Kantonsrates Hans Kuhn, SVP, Illnau-Effretikon.

Wenige Stunden nach unserem Nationalfeiertag ist der frühere Kantonsrat Hans Kuhn aus Illnau-Effretikon verstorben. Der gelernte Landwirt aus der Aussenwacht Bisikon stand im 83. Altersjahr. Hans Kuhn hat unserem Parlament von 1971 bis 1991 als Vertreter der SVP angehört. Bereits in seinem zweiten Amtsjahr ist er in die Geschäftsprüfungskommission gewählt worden. Im Jahr 1978 wechselte er ins Büro des Kantonsrates; das ist das Vorläufergremium der heutigen Geschäftsleitung. Fortan wirkte Hans Kuhn während 13 Jahren als Mitglied des vierköpfigen Ratssekretariates. Zu den politischen Schwerpunkten des vormaligen Exekutivmitglieds seiner Heimatstadt Illnau-Effretikon gehörten das Planungs- und Bauwesen, Fragen um den Bau und die Finanzierung von Staatsstrassen sowie das Steuerrecht.

Bereits als aktiver Parlamentarier besorgte Hans Kuhn das Sekretariat von einzelnen kantonsrätlichen Kommissionen. So administrierte er in seiner zweiten und dritten Legislatur insgesamt 64 Spezialkommissionen sowie zeitweise auch die Finanz- und später die Geschäftsprüfungskommission. Entsprechend wussten es die damalige Ratsleitung und die Parlamentsdienste zu schätzen, dass sich Hans Kuhn nach seinem Rückzug aus dem politischen Tagesgeschäft bereit erklärte, weiterhin Protokollführungsdienste wahrzunehmen. In der Folge hatte er während gut fünf Jahren und gemeinsam mit seinem ehemaligen Ratskollegen Erhard Szabel das seinerzeitige Amt des Chefprotokollführers für den Kantonsrat inne. Ergänzend zu seiner Verantwortung für das Ratsprotokoll versah er auch das Sekretariat von drei ständigen und elf Ad-hoc-Kommissionen. Auf den 31. Dezember 1996 hat sich Hans Kuhn nach einem gut 25-jährigen Wirken im und für den Kan-

tonsrat kurz vor seinem 70. Geburtstag definitiv und wohlverdient für einen gemächlicheren Lebensrhythmus entschieden.

Am vorletzten Freitag nun hat unser vormaliger Ratskollege und bewährter Mitarbeiter die letzte Ruhe gefunden auf dem Friedhof von Illnau an der Seite seiner geliebten Ehefrau. Wir erinnern uns in Dankbarkeit an den vielfältigen und wertvollen Einsatz des Verstorbenen für den Stand Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

9. Einführung der Formularpflicht bei Mietwechsel (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 28. Januar 2009

KR-Nr. [104/2009](#)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst zuhanden des Kantonsrates folgende Behörden-Initiative: «Wirksamer Schutz der Mieterinnen und Mieter bei Mietwechsel (Einführung der Formularpflicht)»:

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) wird wie folgt ergänzt:

B. Miete und Pacht

§ 229 b. In Zeiten von Wohnungsmangel sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

Wohnungsmangel gemäss Art. 270 Abs. 2 OR liegt vor, wenn im ganzen Kanton ein Leerwohnungsbestand von bis zu 1.5% besteht. Der Regierungsrat legt gestützt auf den durch das kantonale Statistische Amt per 1. Juni ermittelten Leerwohnungsbestand fest, wenn sich eine Änderung bezüglich der Pflicht zur Verwendung des offiziellen Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrages ergibt. Eine Änderung tritt jeweils am 1. November des gleichen Jahres in Kraft.

Das offizielle, von der zuständigen Direktion genehmigte Formular muss enthalten:

die Höhe des Mietzinses und der Nebenkosten;

den Hinweis auf das Recht des Mieters bzw. der Mieterin zur Anfechtung gemäss Art. 270 Abs. I OR, die Anfechtungsfristen sowie die Adressen der zuständigen Schlichtungsbehörden;

die Höhe des Mietzinses und der Nebenkosten, die vom Vormieter bzw. der Vormieterin entrichtet wurden, sowie den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens;

die genaue Begründung einer allfälligen Erhöhung.

Das offizielle Formular muss der Mieterin bzw. dem Mieter spätestens am Tag der Übergabe des Mietobjektes übergeben werden.

Begründung:

Bei angespannter Lage auf dem Wohnungsmarkt werden die Mieten bei Mieterwechsel oft massiv erhöht. Bei erheblicher Erhöhung gegenüber der Vormiete, einer persönlichen oder familiären Notlage des Mieters oder bei knappem Angebot auf dem Markt erlaubt das Mietrecht Mieterinnen und Mietern, die Anfangsmiete innert 30 Tagen ab Einzug anzufechten und eine Senkung zu verlangen (Art. 270 Obligationenrecht). Die Kantone können bei der Anfangsmiete vorschreiben, dass die Vermieter das amtliche Formular verwenden müssen, wie es bei Mietzinserhöhungen üblich ist. Das Formular schafft für Neumieterinnen und -mieter willkommene Transparenz: sie erfahren die Höhe der Vormiete und werden auf ihr Recht aufmerksam gemacht, gegenüber der Vormiete deutlich erhöhte oder allgemein übersetzte Mieten anzufechten. Die Pflicht des Vermieters, die Vormiete offenzulegen, hat zugleich eine mietzinsdämpfende Wirkung. Alle welschen Kantone und der Kanton Zug haben die Formularpflicht bei der Anfangsmiete eingeführt. Im Kanton Zürich war sie von 1995 bis 2003 in Kraft. Der Entwurf des Bundesrats für eine Revision des Mietrechts vom Dezember 2008 sieht vor, dass Mieterinnen und Mieter künftig die Angemessenheit der Miete nur noch bei Vertragsabschluss überprüfen lassen können. Auch von daher ist die Einführung der Formularpflicht bei der Anfangsmiete angezeigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Es ist wohl klar, dass die SP die Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates unterstützt, haben wir uns ja damals an vorderster Front für die Einführung und neun Jahre später gegen die Abschaffung der Formularpflicht eingesetzt. Wir sind froh darüber, dass heute der Zürcher Gemeinderat diese Initiative ergriffen hat. Wir begrüßen auch die explizite Festlegung der Definition von Wohnungsmangel bei 1,5 Prozent Leerstand, eine Definition, die sinnvoll ist und mit andern Kantonen übereinstimmt. In der damaligen Gesetzesbestimmung hatte der Regierungsrat selbst die Grösse festgelegt, und zwar möglichst tief, bei 1 Prozent, was dem Anliegen schliesslich nicht gerecht wurde.

Die Formularpflicht hat im Kanton Zürich eine relativ bewegte Geschichte hinter sich. 1994 stimmten die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einführung der Formularpflicht zu. Kaum in Kraft setzte sie der Regierungsrat wieder ausser Kraft, da der Leerwohnungsbestand knapp über 1 Prozent zu liegen kam. Als dann die 1 Prozent wieder erreicht waren, weigerte sich der Regierungsrat, die Formularpflicht wieder einzuführen, bis ihn das Bundesgericht dazu zwang, worauf sie schliesslich wieder eingeführt und dann mit dem Anstoss der Parlamentarischen Initiative aus Hauseigentümerkreisen wieder abgeschafft wurde. Viel zu reden gab damals auch der nichtsagende Titel der Vorlage, der schliesslich dazu beitrug, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Abschaffung zustimmten.

Wenn heute nun der Zürcher Gemeinderat die Einführung der Formularpflicht wieder fordert, so sind die Gründe mehr als einleuchtend: Die Mieten in unserem Kanton sind schweizweit praktisch die höchsten und stetig steigend. Auch in Zeiten des tiefen Hypothekarzinses stiegen die Mieten weiterhin überproportional an. Der Kanton Zürich hat dafür zu sorgen, dass die Mieten für den überwiegenden Teil der Bevölkerung bezahlbar bleiben. Einerseits tut er dies mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus über das Wohnbauförderungsgesetz, andererseits kann er dies beispielsweise mit einem Instrument wie der Formularpflicht bei Mietwechsel tun. Damit wird eine Transparenz geschaffen, die insbesondere auch eine präventive Wirkung gegen ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen entfalten kann. Der Anfangsmietzins ist mit oder ohne Formularpflicht anfechtbar, das ist klar. Aber ohne Formularpflicht bleibt diese Möglichkeit in der Praxis wirkungslos. Das neue Mietrecht ist zwar auf eidgenössischer Ebene vorläufig vom Tisch, wird aber früher oder später sicher wieder aufgenommen. Und das bedeutet dann, dass nur noch der Anfangs-

mietzins angefochten werden kann. Der Formularpflicht kommt in diesem Fall eine entscheidende Bedeutung zu. Darauf weist auch die Behördeninitiative explizit hin. Die Formularpflicht bei Wohnungsmangel ist demzufolge heute und in Zukunft ein wirksames Instrument, die unverhältnismässige Preistreiberei der Mieten im Kanton zu verhindern und den erschwinglichen Wohnraum möglichst zu erhalten. Besten Dank für die Unterstützung.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Meine Interessenbindung ist Ihnen bekannt. Der Titel über meinem Votum könnte in etwa lauten: «Wohnungen statt Formulare». Das Mietrecht soll einfacher werden, die Gerichte weniger beschäftigen und Investoren ermuntern, ihr Geld in Wohnungen anzulegen. Dieses eigentlich kleine Wunder bringen Politiker auch mit dem besten Willen nicht zustande. Umfragen attestieren eine sehr hohe Mieterzufriedenheit. Die zunehmende Wohnungsknappheit in den Zentren macht aber deutlich, dass die Investitionslust einer Stimulation bedarf. Etwas mehr Markt und weniger Bürokratie wäre genau das Richtige. Schon von 1995 bis 2003 bestand im Kanton Zürich die Formularpflicht. Gebracht hat es nichts – ausser viel Papier und Leerlauf. Das Formular wurde jährlich nur von 0,0075 Prozent der Mieter genutzt. Jahr für Jahr werden im Kanton Zürich rund 80'000 neue Mietverträge abgeschlossen. Auf einem speziellen amtlichen Formular muss der Vermieter die Vormiete wie auch eine allfällige Änderung des Mietzinses bekannt geben. Dabei sind Rechtsfälle um Anfangsmieten sehr selten. Im Jahr 1999 waren es neun, 2000 waren es nur sechs und 2001 waren es zehn. Oder als Richtgrösse in Prozenten: 0,0075 der Mieter fechten ihre Anfangsmiete an; ein gigantischer Papierkrieg, denn 80'000 spezielle Formulare müssen gedruckt, ausgefüllt und verschickt werden. Übertriebener Formalismus im Mietrecht führt unter anderem dazu, dass ein an sich lapidares Rechtsverhältnis von vielen Bürgerinnen und Bürgern kaum mehr ohne rechtlichen Beistand oder die Unterstützung eines Verbandes bewältigt werden kann. Zwei mündige und urteilsfähige Personen sollten auch ohne staatlichen Einfluss durchaus in der Lage sein, einen Vertrag nach ihrem Gutdünken abzuschliessen zu können. Bereits verabschiedeten sich einzelne Investoren aus diesem Anlagebereich, nicht zuletzt auch zum Nachteil der Mieterschaft. Stattdessen müsste das Motto «Wohnungen statt Formulare» lauten.

Die Formularpflicht ist nichts anderes als eine bürokratische Schikane und ändert mit Bestimmtheit nichts daran, ob Wohnungsnot herrscht

oder nicht. Die Verwendung des Formulars verschafft dem Mieter keinerlei Rechte, die er nicht ohnehin hat. Der Mieter kann den Mietzins des Vormieters immer anfordern und den neuen Mietzins anfechten. Die ganz grosse Mehrheit der Kantone hat deshalb auf die Formularpflicht verzichtet. Sämtliche Verdikte des Volkes in den vergangenen Jahren lauteten deutlich: nein! Das Nichtverwenden des Formulars bleibt praktisch ohne Folgen und auch das Bundesgericht hat festgestellt, dass die Formularpflicht nicht unentbehrlich, also entbehrlich ist. Der Kantonsrat hat sich vor gut fünf Jahren mit 88 zu 41 Stimmen für die Abschaffung der Formularpflicht ausgesprochen. SP-Regierungsrat Markus Notter sagte anlässlich der Debatte: «Die Wirkung des Formulars wird überschätzt. Die Gründe für die Abschaffung überwiegen.»

Diese heutige Abstimmung wirft zwar keine grossen Wellen. Trotzdem darf sie nicht unterschätzt und muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Es ist zu befürchten, dass der Mieterinnen- und Mieterverband der Stadt Zürich, der hinter diesem Vorstoss steht, das Ganze zu einem Abbau oder umgekehrt zu einem Ausbau des Mieterschutzes hochstilisiert. Immer und immer wieder wird dabei das Misstrauen der Mieter gegenüber den Vermietern geschürt. Zu Unrecht: In über 90 Prozent aller Fälle kündigen die Mieter. In 80 Prozent, in denen der Vermieter kündigt, ist dies wegen Zahlungsrückständen des Mieters. Die lächerlich kleine Zahl von Anfechtungen der Anfangsmietzinse spricht Bände.

Sagen Sie also Nein zu diesem bürokratischen Leerlauf im Mietwesen. Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Behördeninitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Den Worten von Hans Egloff ist nur beizufügen: Sic! Genau so ist es! Die FDP wird genau mit den Begründungen, die wir vorher gehört haben, die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wünscht Gabriela das Wort nicht? (*Ratsvizepräsident Gerhard Fischer:* «Sie ist schon fertig.») Entschuldigung, ich wurde aufgehalten hier. Es war so leise (*Heiterkeit*).

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich bemühe mich laut zu sprechen, dass man mich hört.

Mein Referat könnte unter dem Titel stehen: «Für Offenheit und Transparenz». Die Behördeninitiative schafft keine neuen Vorschriften für die Mietzinsgestaltung. In dem Sinn geht es eben nicht, wie Hans Egloff vorhin angedeutet hat, um einen Ausbau des Mieterschutzes, sondern es geht um die Information. Auch ohne Formularpflicht kann der Anfangsmietzins angefochten werden. Dies macht Sinn, da sonst der Schutz des Mieters vor einer ungerechtfertigten Mietzinserrhöhung unterlaufen werden könnte, indem das Mietverhältnis gekündigt und die Wohnung neu teurer vermietet werden könnte. Die Anfechtungsmöglichkeit ist daher ein sachlogischer Teil der mietrechtlichen Regeln der Mietzinsgestaltung. Die Behördeninitiative ändert an dieser Sachlage nichts, weder zugunsten der Vermieter noch der Mieter.

Damit diese sinnvolle Regelung des Mietrechts Wirkung zeigt, ist es notwendig, dass der neue Mieter Kenntnis hat vom Mietzins des Vormieters. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ich, wenn ich einen Mietvertrag abgeschlossen habe, unmittelbar danach beim Vermieter noch die alte Miete verlange. Nur wenn ich aber die bisherige Miete kenne, kann ich mich gegen eine allfällige Erhöhung wehren. Wenn der neue Mieter die alte Miete nicht kennt, bleibt diese sinnvolle Bestimmung des Mietrechts ein Papiertiger. Der administrative Aufwand für diese Information ist marginal. Wir haben in unserer Wohnbaugenossenschaft, in der ich Geschäftsführer bin, das Formular über Jahre hinweg verwendet. Mithilfe der Liegenschaftenssoftware ist der Aufwand praktisch gleich null.

In der Kommissionsberatung sollte geprüft werden, ob die Formularpflicht bei kleinen Eigentümern oder Verwaltungen, zum Beispiel mit weniger als zehn Wohnungen, notwendig ist. Wer nur alle paar Jahre eine neue Wohnung vermietet, hat einen grösseren Aufwand, da er beziehungsweise sie alles von Hand schreiben wird und sich jedes Mal wieder informieren muss, ob nun die Formularpflicht gilt oder nicht mehr gilt. Weiter scheint es mir sinnvoll, zu prüfen, ob nicht statt eines offiziellen Formulars einfach vorgeschrieben werden könnte, welche Informationen gegeben werden müssen. In welcher Form diese Mitteilung erfolgt, ist letztlich nebensächlich, wichtig ist, dass die Information erfolgt. Mit der Informationspflicht über die alte Miete schaffen wir ein selbstregulierendes System, das einen Vollzug des Mietrechts ohne amtliche Kontrolle und ohne Verwaltungsapparat

bringt. Die Informationspflicht wirkt präventiv. Das zeigen gerade die vorhin von Hans Egloff zitierten kleinen Zahlen der Anfechtungen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist wirklich sehr angespannt. Es mag sein, dass sich dies sehr, sehr vereinzelt ungerechtfertigt auf den Mietzins auswirkt. Aus diesem Grund sieht ja der Artikel 270 des Obligationenrechts (OR) auch vor, dass bei Einzug innert 30 Tagen der Anfangsmietzins angefochten werden kann. Die Rechte des Mieters sind somit ausreichend gestärkt. Unserer Meinung nach macht es daher keinen Sinn, mittels der Formularpflicht bei einem Mieterwechsel dieses Recht in doppelter Weise hervorzuheben. Erfahrungen zeigen auch, dass bisher von diesem Artikel sehr wenig Gebrauch gemacht wurde. Aufgrund dieser Tatsache und des hohen administrativen Aufwands, der mit der Formularpflicht einhergeht, glauben wir nicht, dass hier der gewünschte Nutzen in einem Verhältnis zum Aufwand steht. Ferner haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich im Jahr 2003 der Abschaffung der Formularpflicht zugestimmt. Somit wird die Formularpflicht auch von der Bevölkerung nicht gutgeheissen. Daran änderte auch eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht nichts, welche abgelehnt wurde.

Diese Entscheide sind zu respektieren. Aufgrund des grossen Unverhältnisses zwischen Kosten und Nutzen bitten wir Sie daher, die Behördeninitiative nicht gutzuheissen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Bei der rückläufigen Konjunktur ist das Problem nicht mehr so aktuell. Immerhin würde mit der Formularpflicht eine verbesserte Transparenz geschaffen. In der Stadt Zürich, wo die Mieten teilweise sehr hoch sind, könnte bei einem erneuten Konjunkturaufschwung eine mietzinsdämpfende Wirkung eintreten. Es besteht die Tendenz, dass die Angemessenheit der Miete künftig nur noch bei Vertragsabschluss überprüft werden kann. Darum erscheint dieser Vorstoss sinnvoll, wobei die EDV benützt werden soll, damit das Verfahren sehr einfach ist.

Die EVP-Fraktion stimmt der Behördeninitiative zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Beobachtete oder angenommene massive Mietzinserhöhungen bei Mieterwechsel sind sicher ein unschönes Zeichen. Jedoch glauben wir nicht, dass mit dieser Rege-

lung eine Verbesserung der Situation tatsächlich stattfinden kann. Wir befürchten einen erhöhten zusätzlichen Aufwand und vor allem eben auch negative Auswirkungen auf bestehende Mietverhältnisse, weil eine solche Regelung eigentlich dazu zwingt, den Mietzins bei bestehenden Verhältnissen ständig anzupassen, damit bei Mieterwechseln nicht eine starke Erhöhung getroffen werden muss.

Aus diesen Gründen und den vorgenannten Gründen der Vorredner werden wir die Behördeninitiative ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Grundsätzlich gilt auch für Mietverträge der freie Markt. Man kann sich fragen, inwieweit der Gesetzgeber hier Einfluss nehmen soll. Die Position des Mieters ist in der Schweiz relativ stark. Er geniesst praktisch umfassenden Schutz. OR 270 räumt dem Mieter das Recht ein, den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde schriftlich anzufechten und dessen Herabsetzung zu verlangen, wenn der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat. Der Mieter kann sich also, wenn er zum Beispiel vom Vormieter erfährt, wie hoch der Mietzins war, oder er sich selber nach Artikel 256a OR beim Vermieter darüber informiert hat, auch ohne Formular entsprechend zur Wehr setzen. In OR 270 wird den Kantonen der Entscheid überlassen, ob sie im Falle von Wohnungsmangel die Formularpflicht einführen wollen. Offenbar war man sich auf Bundesebene nicht einig, wie diese Frage gelöst werden soll. Es gilt eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen dem Mieter, der Gewähr haben möchte, dass er vom Vermieter nicht über den Tisch gezogen wird, und dem Vermieter, der aus seiner Sicht nicht über möglicherweise angemessene Mietzinserhöhungen Rechenschaft ablegen will. Als neuer Mieter interessiert mich mein Anfangsmietzins und nicht der Mietzins des Vormieters. Ich prüfe, ob das Mietobjekt meinen Bedürfnissen entspricht, ob ich die Miete bezahlen kann und ob das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Es kann gute Gründe geben, weshalb der Vermieter beim Wechsel eine Erhöhung vornahm, zum Beispiel weil vorher während Jahren der gleiche Mieter in der Wohnung war und der Vermieter keine Anpassung an die ortsüblichen Mietzinse vornahm.

Wir finden, dass der Schutz des Mieters ausreichend ist, sodass es kein Formular braucht. Die EDU beantragt Ihnen deshalb, diese Behördeninitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 28. Januar 2009

KR-Nr. [105/2009](#)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

§ 7 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung wird durch folgende Neuformulierung ersetzt:

«Darlehen gemäss diesem Gesetz werden durch einen Fonds finanziert.

Der Fonds wird gespiesen durch die Rückzahlung von Darlehen und den Ertrag aus Mehrzinsen.

Der Kantonsrat beschliesst nach Bedarf jährliche Einlagen im Rahmen des Voranschlags. Er kann dem Fonds insbesondere Anteile an Gewinnen der Nationalbank und der Kantonalbank zuweisen. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds, die ausstehenden und geplanten Darlehen.

Der Fondsbestand ist so zu bemessen, dass dauerhaft mindestens so viele Wohnungen verbilligt werden können, wie am Stichtag 7. Januar 2008 gefördert waren.

Die zuständige Direktion entscheidet über die Gewährung von Darlehen.»

Begründung:

Immer mehr Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen haben Schwierigkeiten, eine Wohnung zu tragbaren Mietzinsen zu finden. Gleichzeitig schränkt der Kanton die Möglichkeiten der Genossenschaften, für diese Gruppe subventionierte Wohnungen anzubieten, massiv ein. Laut § 7 des kantonalen Wohnbauförderungsgesetzes darf der Betrag der insgesamt ausstehenden Wohnbauförderungs-Darlehen 180 Millionen Franken nicht überschreiten. Bei den 2008 gültigen Ansätzen können damit rund 2'200 4-Zimmer-Wohnungen verbilligt werden. Wenn die für 2009 geplanten neuen Ansätze inkrafttreten, sind es noch gut 1'800. Das ist völlig ungenügend. Zum Vergleich: per Ende 2007 gab es 5'600 vom Kanton subventionierte Wohnungen.

Mit der Limitierung der Darlehen auf maximal 180 Millionen Franken wird die Wohnbauförderung schrittweise liquidiert. Die Initiative verlangt, dass dieser «Deckel» aufgehoben wird. Analog zum Verkehrsfonds, mit dem Investitionen des Verkehrsverbunds finanziert werden, soll ein Wohnbaufonds geschaffen werden. Dieser soll mit Rückflüssen aus Wohnbaudarlehen, dem allfälligen Ertrag aus Mehrzinsen, Zuweisungen im Rahmen des Budgets und Anteilen an Gewinnen der Nationalbank und der ZKB alimentiert werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP wird auch diese Behördeninitiative unterstützen. Die Bedeutung der Wohnbauförderung ist für uns unbestritten. Nachdem nun die Limiten in der Verordnung endlich angepasst worden sind, ist es unabdingbar, dass auch die im Gesetz festgehaltene Darlehenslimite angehoben werden muss, um sicherzustellen, dass der Bedarf an unterstützten Wohnungen weiterhin gedeckt werden kann. Die SP hat aus diesem Grund zusammen mit den Grünen eine Parlamentarische Initiative eingereicht.

Die Behördeninitiative will den Betrag aus dem Gesetz kippen und dafür eine Fondslösung einführen, wobei der Kanton jährlich über die Einlagen befindet. Obwohl wir diese Lösung als nicht wirklich geeignet ansehen und mit unserer Initiative ([139/2009](#)) das bisherige System erhalten möchten, unterstützen wir heute die Behördeninitiative, da sie das gleiche Ziel anvisiert wie unsere Initiative. Die Kommission

soll dann die beiden Systeme zur Zielerreichung gegeneinander abwägen und dem Rat einen Vorschlag unterbreiten.

In diesem Sinn wird die SP-Fraktion heute diese Initiative unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Da wird also mit dieser Behördeninitiative die Einführung eines weiteren Fonds gefordert und gleichzeitig gefordert, ihm müssten die Mehrerträge aus nicht näher definierten Mehrzinsen gutgeschrieben werden. Und damit auch ja alles mit rechten Dingen zugeht, soll die Regierung noch jährlich einen Bericht über den Stand «Ausstehende und geplante Darlehen, Aufwand und Ertrag» erstellen. Weil ja die Finanzen knapp sind und die Initianten ihre Interessen vor Sparbemühungen schützen wollen, machen sie gleich noch den Vorschlag, den Fonds aus Anteilen an Gewinnen der Nationalbank und der Kantonalbank zu speisen. Bisher wurden diese Gewinnanteile wie Ihre und meine Steuern ohne Zweckbindung bezahlt, und das soll auch weiterhin so bleiben. Auch mit der heutigen Regelung gemäss Kantonsverfassung Artikel 107 und dem Wohnbauförderungsgesetz kann der Auftrag der Wohnbauförderung erfüllt werden, sind doch vom bestehenden Rahmenkredit von 180 Millionen Franken nur 132 Millionen Franken beansprucht. Mit der Ablehnung dieser Behördeninitiative verhindern Sie administrativen Mehraufwand und verhindern die Wohnbauförderung nicht.

Ich empfehle, die vorliegende Behördeninitiative zusammen mit der SVP-Fraktion abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich werde mir erlauben, etwas länger zu sprechen, damit Sie mich wahrnehmen (*Heiterkeit*).

Die FDP wird auch diese Behördeninitiative ablehnen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die vorhandenen 180 Millionen Franken sind bis auf den heutigen Tag nie voll ausgeschöpft worden. Die Gelder reichen vollumfänglich. Möglicherweise müsste man bei der Wohnbauförderung bei den Bestimmungen über den Ausbaustandard und die Grösse der Zimmer ansetzen, um einen höheren Beitrag an Fördergeldern überhaupt interessant zu machen für die Mieterinnen und Mieter respektive die Wohnbaugenossenschaften.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, zusammen mit meiner Fraktion, die Behördeninitiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Wohnbauförderung muss 15 Jahre nach Erlass des Gesetzes den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Der Regierungsrat hat seinen Teil der Arbeit gemacht. Ich danke dem Regierungsrat – auch in Abwesenheit –, dass er die Wohnbauförderungsverordnung revidiert hat. Die neuen Bestimmungen sind sinnvoll und ermöglichen es den Bauträgern wieder, subventionierte Wohnungen für Menschen mit kleinen Einkommen und Vermögen zu erstellen.

Nun ist der Kantonsrat gefordert, das Seine beizutragen: Auch das Gesetz muss angepasst werden. Die Behördeninitiative gibt dazu einen Anstoss, ebenso wie unsere Parlamentarische Initiative ([139/2009](#)), heutiges Traktandum 18. Es geht um ein Problem, das unbedingt einer Lösung bedarf.

Worum geht es? Ich glaube, ich muss da etwas ausholen, nachdem ich die Voten gehört habe. Der Regierungsrat hat zu Recht die Maximalkosten einer subventionierten Wohnung der Bauteuerung der letzten 15 Jahre angepasst. Damit reichen die dafür vorgesehenen 180 Millionen Franken natürlich nicht mehr für gleichviele Wohnungen. Das ist eine logische Folge der vom Regierungsrat geänderten Verordnung, dass wir mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen. Dass die 180 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurden in den letzten Jahren, hängt damit zusammen, dass die Einkommenslimiten, die Subventionsgrenzwerte derart tief waren, dass es für die Bauträger schlicht völlig unattraktiv war, überhaupt solche Wohnungen anzubieten. Das wird jetzt mit der neuen Verordnung zweifellos wesentlich anders werden. Ob der in der Behördeninitiative vorgeschlagene Lösungsansatz im Detail sinnvoll ist, muss in der Kommission gründlich diskutiert werden. So bin ich mir nicht sicher, ob er wirklich eines formellen Fonds bedarf oder ob die bisherige Lösung mit einem definierten Maximalbetrag nicht sachgerechter ist. Auch schiene es mir zweckmässiger, mit einer Teuerungsanpassung zu arbeiten, statt jährlich Einlagen zu beschliessen. Der Regierungsrat hat in der Verordnung wohl mit guten Gründen diesen Weg gewählt. Unsinnig ist die Verknüpfung mit den Gewinnen der Nationalbank und der Zürcher Kantonalbank. Sehr sinnvoll ist dagegen, dass als Ziel vorgegeben ist, dass immer gleichviele Wohnungen gefördert werden können.

Insgesamt überwiegen für die Grünen die Stärken der Behördeninitiative klar. Zusammen mit der Parlamentarischen Initiative ([139/2009](#)) von Elisabeth Derisiotis und mir gibt sie der Kommission die Gele-

genheit, das Wohnbauförderungsgesetz an die heutige Situation anzupassen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion hat durchaus Sympathie für die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, denn dieser kann tatsächlich Familien mit niedrigen Einkommen eine wichtige Stütze bieten, um sie mittels preisgünstiger Wohnungen vor grösserer Armut zu bewahren. Tatsache ist aber auch, dass solche Wohnungen in den Standortgemeinden nicht nur gern gesehen werden, da Befürchtungen bestehen, sie könnten sich negativ auf die durchschnittliche Steuerkraft der Bevölkerung auswirken in der Gemeinde. Die Behördeninitiative schlägt eine Änderung des Artikels 7 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vor. Dieser können wir jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Die heutige finanzielle Situation und die entsprechenden Zukunftsaussichten des Kantons lassen es nicht zu, dass wir Gelder in einem Fonds blockieren. Ebenso wenig können wir es unterstützen, dass die Untergrenze eines solchen Fonds sich nach der Anzahl Wohnungen, die verbilligt wurden, per Stichtag 7. Januar 2008 richten solle. Die letzten beiden Jahre waren absolute Boom-Jahre im Wohnungsbau. Alle im Wohnungsbau Tätigen müssten sich eigentlich über einen solchen Stichtag freuen. Tatsache ist jedoch, dass dadurch in einem Fonds Mittel gebunden werden, welche für die Zukunft kaum in gleichem Masse nachgefragt werden, oder dass die Mittel kurzfristig zu einer Überhitzung im Wohnungsmarkt führen, was volkswirtschaftlich kaum wünschenswert sein dürfte: Die letzte Immobilienblase in der Schweiz lässt grüssen. Der Einbezug von Gewinnausschüttungen von Nationalbank und ZKB stehen aus unserer Sicht quer in der Landschaft. Eine Verknüpfung ist störend und macht auch keinen Sinn.

Aus diesen Gründen werden wir die Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch wir werden diese Behördeninitiative nicht unterstützen. Günstigen Wohnraum zu finden, ist zwar tatsächlich schwierig und auch für ärmere Familien und ärmere Personen ein wichtiges Bedürfnis. Jedoch ist die vorgeschlagene Lösung ungeeignet. Und auch jetzt gerade in der Zeit der Finanzhaushaltsentwicklung im Kanton ist es nicht geeignet, eine Regelung einzuführen mit derartigen Automatismen, die eigentlich den Handlungs-

spielraum des Parlaments eher einschränken als erweitern. Daher ist diese Lösung absolut ungeeignet und eine andere ist notwendig.

Wir werden die Behördeninitiative daher ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU begrüsst die heutigen Bestimmungen. Wir begrüssen zum Beispiel auch die Verankerung der 180 Millionen Franken Fördergelder. Unsere Befürchtungen gehen aber dahin, dass wir befürchten, dass die Stadt Zürich durch eine Hintertür zu mehr Finanzen für den Wohnbau und die Wohneigentumsförderung gelangen möchte. Einem Fonds an sich wären wir nicht unbedingt abgeneigt, aber auf ein weiteres Öffnen des Geldhahns ist im momentanen Zeitpunkt zu verzichten. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Standesinitiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Steuerharmonisierungsgesetz

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 9. Februar 2009

KR-Nr. [41/2009](#)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14) wird gestrichen.

Begründung:

Das Zürcher Stimmvolk hat am 8. Februar 2009 mit 52,9 Prozent die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» klar angenommen. Die Zürcherinnen und Zürcher haben mit ihrem Entscheid ein deutliches Zeichen für die ganze Schweiz gesetzt.

Schon in der Debatte im Kantonsrat wurde mehrfach die Meinung geäußert, dass das Problem der Pauschalbesteuerung vordringlich auf Bundesebene gelöst werden müsse: Die GLP meinte: «Die Besteuerung nach Aufwand ist kein Ruhmesblatt der schweizerischen Steuergesetzgebung. (...) Wir sollten unsere Situation im Steuerwettbewerb nicht weiter schwächen, wohl aber uns vielleicht dafür einsetzen, dass dieses Instrument entweder auf Bundesebene abgeschafft wird, da es unserer Meinung nach nicht zeitgemäss ist, oder zumindest so weit geregelt wird, dass es seinen ursprünglichen Sinn wieder erfüllen wird.» Sehr ähnlich äusserte sich auch die CVP: «Die Fragen nach der Verfassungsmässigkeit und der Steuergerechtigkeit sollten auf Bundesebene gestellt werden.»

Der Kanton Zürich übernimmt mit der Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand eine Vorreiterrolle in der Schweiz. Damit der Wille der Zürcherinnen und Zürcher auch in Bern gehört wird, ist analog zur Volksinitiative eine Standesinitiative in Bern zu deponieren.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Am 8. Februar 2009 haben die Zürcherinnen und Zürcher der Initiative der AL zugestimmt und mit fast 53 Prozent die Besteuerung nach dem Aufwand für ausländische Millionärinnen und Millionäre aus dem kantonalen Steuergesetz gestrichen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger votierten für mehr Steuergerechtigkeit und sie sagten klar Nein zu Steuerprivilegien für Schwerreiche. Und sie erteilten dem ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Nationalstaaten einerseits und den Kantonen andererseits eine klare Abfuhr. Sie sagten Ja zu einem fairen und transparenten Steuersystem, in dem jeder nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird und in dem der urdemokratische Grundsatz gilt, dass Steuerprivilegien zugunsten Einzelner unzulässig sind. Kurz: Das Zürcher Stimmvolk setzte mit der Abschaffung der Pauschalsteuer ein starkes Zeichen für die ganze Schweiz. Denn nach wie vor besteht im Steuerharmonisierungsgesetz die Möglichkeit, dass Kantone zugezogene reiche Millionärinnen und Millionäre aus dem Ausland nach

Aufwand besteuern können. Das klare Abstimmungsergebnis macht es offensichtlich, dass den Zürcherinnen und Zürchern unverständlich ist, warum eine Kategorie von Menschen durch den Fiskus anders angepackt werden soll als der normale Steuerzahler oder die Steuerzahlerin. Und ich bin überzeugt, dass nicht nur die Menschen im Kanton Zürich so denken, sondern dass auch die Menschen in den meisten anderen Kantonen so denken.

Die Botschaft aus Zürich ist auch bei der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) angekommen. Hatte die Konferenz noch bis zum 8. Februar 2009 zur Frage der Pauschalsteuer noch gemauert, so gibt sie heute offen zu, dass in diesem Dossier Handlungsbedarf besteht. Die Parlamentarische Initiative ist der richtige Wink aus Zürich, damit einerseits die Finanzdirektoren und andererseits der National- und Ständerat einen beherzten Entscheid fällen, so wie ihn die Zürcherinnen und Zürcher gefällt haben. Die Parlamentarische Initiative ist der richtige Wink an die Finanzdirektorenkonferenz, dass es nicht nur darum geht, die Besteuerung nach Aufwand etwas appetitlicher zu gestalten, indem frühere Ansätze ins Auge gefasst werden. Nein, es geht darum, dass dieser Unfug im Steuerharmonisierungsgesetz gänzlich beseitigt ist.

Eine Standesinitiative ist auch das beste Instrument, um die Interessen des Kantons Zürich in Bern zu wahren und dafür zu sorgen, dass ein Steuerdumping-Wettbewerb zwischen den Kantonen abgestellt wird und Buhlen um reiche Ausländer aufhört. Denn schliesslich hat niemand etwas davon, wenn Milliardäre aus dem Ausland mit der Pauschalsteuer angelockt werden und praktisch zum Nulltarif besteuert werden. Das haben ja auch der Kanton Zürich und der Kantonsrat eingesehen. Mehrere Parteisprecherinnen und -sprecher haben sich in der Beratung der AL-Volksinitiative dahin gehend geäussert, dass die Abschaffung der Pauschalsteuer prioritär im Steuerharmonisierungsgesetz zu erfolgen habe. Die CVP beispielsweise sagte über die AL-Initiative, ich zitiere: «Die Fragen nach der Verfassungsmässigkeit und der Steuergerechtigkeit sollten auf Bundesebene gestellt werden.» Ähnlich tönte es auch aus den Reihen der GLP, Zitat: «Wir wollen unsere Situation im Steuerwettbewerb nicht weiter schwächen, wohl aber uns vielleicht dafür einsetzen, dass dieses Instrument auf Bundesebene abgeschafft wird, da es unserer Meinung nach nicht zeitgemäss ist.»

Will man den Volksentscheid aus Zürich ernst nehmen, so kann man sich auch nicht hinter dem Argument verstecken, dass bereits eine

Standesinitiative aus Sankt Gallen, notabene aus den Reihen der CVP, hängig und somit die Parlamentarische Initiative überflüssig sei. Wenn wir wirklich wollen, dass die Pauschalbesteuerung aus dem Steuerharmonisierungsgesetz gestrichen wird, dann braucht es eine Standesinitiative aus Zürich. Denn eine solche Standesinitiative hat in Bern doppeltes Gewicht: Einerseits stammt sie aus dem Finanz- und Wirtschaftszentrum der Schweiz und andererseits ist sie durch eine klare Volksabstimmung legitimiert.

Tragen wir also das Anliegen des Zürcher Stimmvolkes nach Bern. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative. Merci.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): CVP-Bundesrätin Doris Leuthard hat einmal in einem Anfall von Hellsichtigkeit gesagt: «Wenn eine Person ein Einkommen von 3 Millionen Franken pro Jahr hat, muss man für eine rechtsgleiche Behandlung sorgen, unabhängig davon, ob diese Schweizer oder Ausländer ist.» Dem wäre in dieser Sache eigentlich nichts hinzuzufügen, im politischen Prozess indes schon. Sie wurde ein wenig gemassregelt nach dieser Äusserung, weil es offenbar weder dem kollegialen Verständnis der bundesrätlichen Behörde noch der offiziellen Politik der Schweiz entspricht, das so zu definieren. Das Zürcher Stimmvolk ist im Februar 2009 dieser Argumentation im Prinzip eins zu eins gefolgt und hat als erster Kanton die Besteuerungsmöglichkeit nach dem Aufwand, die Pauschalbesteuerung wieder abgeschafft. Das war auch richtig so, denn was heute unter Pauschalbesteuerung Praxis ist, hat mit dem ursprünglichen «Lex Chaplin», später auch «Playboy-Artikel» genannt, der ursprünglich für betuchte Rentner gedacht war, kaum mehr etwas zu tun. Die Pauschalbesteuerung hat zu einem dubiosen Steueroptimierungsinstrument mutiert, was die Zürcher Zahlen übrigens belegen. Was im Kanton Zürich gilt, nämlich dass der attraktive Steuerstatus zu einem grossen Teil von eigentlichen Businessnomaden und Scheinerwerbslosen gebraucht oder vielleicht eben auch missbraucht wird, das wird auch für andere Kantone Gültigkeit haben.

Mit der heute zur Debatte stehenden Parlamentarischen Initiative kann der Kanton Zürich – Kaspar Bütikofer hat das bereits gesagt – als grösster Wirtschaftskanton, als grösster Ertragskanton von Steuern auch das Signal nach Bern senden, dass wir nicht länger gewillt sind, diese Art ungerechtfertigter Bevorzugung einzelner Steuerpflichtiger beziehungsweise einer bestimmten Kategorie weiter zu dulden. In der

Diskussion über die Volksinitiative hier im Rat haben sich unter anderem die CVP und die GLP gegen eine Unterstützung der Initiative ausgesprochen, die CVP sehr deutlich, die GLP etwas weniger deutlich, mit dem praktisch ausschliesslichen Verweis auf die ungünstige Situation, in die der Kanton Zürich angeblich kommen würde, würde dieses Instrument abgeschafft. Diese Argumentation ist hinfällig und ich bin sehr gespannt, wie sich die beiden Fraktionen zu dieser Parlamentarischen Initiative stellen werden, die für die gesamte Schweiz das einlösen will, was das Zürcher Stimmvolk am 8. Februar 2009 für sein Gebiet festgelegt hat. Und ich hoffe sehr, dass ich nicht erleben muss, dass man nachher die beiden Fraktionen fragen muss, was ihr «Gewäsch» von gestern sie heute kümmern, und dass wir heute auf das Rückgrat, das in diesen Argumentationen eigentlich angelegt ist, politisch zählen können, dass mindestens diese beiden Fraktionen zusätzlich zum aktuellen Bestand an Pauschalbesteuerungsgegnerinnen und -gegnern dazukommen und diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Zürcher Stimmberechtigten haben, wie wir es gehört haben, mit 53 Prozent entschieden, dass ihnen die Steuergerechtigkeit wichtiger ist als der Steuerwettbewerb um jeden Preis. Und zwar Steuergerechtigkeit gegenüber Normalverdienern und gegenüber superreichen Schweizern. Das haben ja sogar Spitzenpolitiker der FDP wie Ruedi Noser (*Nationalrat*) eingesehen, sehr zum Verdruss der Vertreter der offiziellen Parteilinie, der hoffentlich nicht alle Zürcher FDP-Kantonsräte immer folgen. Dieser Entscheid mag je nach Standpunkt als ehrenhaft, heroisch oder selbstmörderisch bezeichnet werden. Ob er ausgewogen, clever war, vermag ich nicht abschliessend zu beurteilen. Die EVP-Kantonsratsfraktion hat ihn übrigens – wie die CVP und GLP – damals nicht mitgetragen, Ralf Margreiter. Aber es ist ein Volksentscheid, den es zu respektieren gilt, wie zum Beispiel auch Kollege Hans-Peter Portmann anlässlich der Steuergesetzdebatte hier ausgeführt hat. Dieser Entscheid kann aber unsere Stellung gegenüber den andern Kantonen schwächen, zumal wenn diese zum Teil noch elementarste Grundregeln der Pauschalbesteuerung missachten. In Nidwalden zum Beispiel werden auch Ausländer pauschal besteuert, die gar nicht dort ihren Lebensmittelpunkt haben und die munter und offen eine Erwerbstätigkeit ausüben. Sie verstossen damit gegen schweizerisches Recht, auch das wieder zulasten von uns Zürichern. Es sind stossenderweise oft die Kantone, die die

NFA-Finzen (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) vom Kanton Zürich beziehen. Gerade deshalb muss es doch das Ziel aller Zürcherinnen und Zürcher sein, auch derjenigen, die aus begreiflichen Gründen gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer waren, dass wieder gleich lange Spiesse geschaffen werden und trotzdem Steuergerechtigkeit erhalten bleibt. Das ist auch ein Ziel, dem sich die EVP seit jeher verschrieben hat. Der Steuerwettbewerb, der in gemässiger Form auch positive Seiten hat, wird dadurch nicht ausgeschaltet, sondern nur in einem Bereich gemildert.

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben mit ihrer Zustimmung zur Initiative indirekt einen Auftrag an unsere Regierung gegeben: «Setzt euch für gerechte Besteuerung aller Ausländer in allen Kantonen ein!» Und diesen kann sie, auch wenn es für einige ein unsympathischer Weg ist, fast nur durch das Mittel der Standesinitiative erfüllen. Ein solches Zeichen ist wichtig. Und vor allem würde die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative ein falsches Zeichen aussenden – gerade gegenüber den Kantonen, die hemmungslos die Pauschalbesteuerung ausnützen –, ein Zeichen, so weiter zu fahren. Es wäre gegenüber den Stimmberechtigten, die wir hier alle vertreten, ein Zeichen der Geringschätzung. Auch der durchaus bürgerliche Kanton Sankt Gallen stellt ein solches Begehren in Bern. In weiteren Kantonen laufen Bestrebungen zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Durch das Volksverdict im bürgerlichen Kanton ist nun diese Idee salonfähig geworden, auch wenn sich extrem begünstigte Kantone dagegen wehren werden. Selbst wer das Ziel der schweizweiten völligen Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht befürworten kann, muss der Parlamentarischen Initiative zustimmen. Denn es braucht unbedingt weiteren Druck, dass wenigstens die Absichtserklärung der Finanzdirektorenkonferenz, die Grundsätze der Pauschalbesteuerung zu überdenken, nicht leeres Lippenbekenntnis bleibt.

Die EVP jedenfalls wird die Parlamentarische Initiative unterstützen und appelliert an Sie, dies ebenfalls zu tun – im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unseres Kantons. Der uneigennütige Volksentscheid des Zürcher Stimmvolkes, der erfreulicherweise Gerechtigkeit und nicht Profit zum obersten Prinzip erklärt, darf nicht zu einem Eigengoal werden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Im Jahr 1948 wurde in einem Konkordat die Pauschalbesteuerung eingeführt. 1990 hat man sich in einem helvetischen Kompromiss mit den Kantonen geeinigt, weiterhin eine Pauschalbesteuerung durchzuführen. Diese wurde im Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen und bildet die Rechtsgrundlage für die Pauschalbesteuerung in den verschiedenen Kantonen. Der Kanton Zürich hat die Pauschalbesteuerung bekanntlich erst 1999 eingeführt und wird sie mit dem Abstimmungsergebnis vom 8. Februar 2009 per 1. Januar 2010 wieder abschaffen. In andern Kantonen kennt man die Pauschalbesteuerung schon seit längerer Zeit und der Anteil am Steueraufkommen ist in diesen Kantonen einiges höher. Oder anders gesagt: Gewisse Kantone sind auf die Pauschalbesteuerung angewiesen. Es grenzt jetzt an Überheblichkeit, wenn der bevölkerungsreichste, wirtschaftlich stärkste Kanton der Schweiz die anderen Kantone zu ihrem sogenannten Glück zwingen will. Das erinnert mich an das Machtgehabe der grossen Nationen, die mit ihrer Macht die kleinen Staaten in die Knie zwingen wollen. Ralf Margreiter, willst Du das wirklich? Bist Du konsequent? (*Heiterkeit.*) Auch die andern Kantone sollen selbst entscheiden! Sie sollen selbst entscheiden, ob sie die Pauschalbesteuerung beibehalten wollen oder nicht, genau so, wie sie die Steuerprogression selbst bestimmen. Nur mit dem Steuerwettbewerb ist sichergestellt, dass alle Einwohner möglichst wenig Steuern bezahlen.

In diesem Sinne lehnt die SVP die Parlamentarische Initiative klar ab.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ebenso klar, wie die SVP diese Initiative ablehnt, unterstützen wir diese Initiative. Wir sind nämlich bereits auf Bundesebene tätig geworden und haben kurz nach der Abstimmung, am 15. März 2009, eine entsprechende Motion zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer eingereicht. Wenn der Kanton Zürich nun unseren Vorstoss in Bern mit einer Standesinitiative unterstützen will, dann ist das ganz in unserem Sinne. Nach dem erfreulichen klaren Verdikt der Zürcher Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 ist es folgerichtig, dass wir nun unverzüglich die entsprechende Forderung in Bern deponieren. Die Schweiz braucht gerade auch in den gegenwärtigen Verhandlungen mit dem Ausland keine solchen Steuerprivilegien, insbesondere eines, wie es die Pauschalbesteuerung ist, das nicht nur andern Ländern Steuersubstrat entzieht, sondern auch völlig quer in unserem eigenen Rechtssystem steht. Die heute praktizierte Besteuerung

erung nach dem Aufwand verletzt klar den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und steht damit im Widerspruch zum Prinzip der Steuergerechtigkeit. Die SP kann deshalb auch den Bestrebungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die Pauschalbesteuerung zu modifizieren beziehungsweise diese irgendwie unserem Rechtssystem anzunähern, wenn auch nur ein ganz klein wenig mehr gerecht zu machen, grundsätzlich nichts abgewinnen. Wir sind der Meinung, dass die Schonsteuer für ausländische Millionärinnen und Millionäre nicht nur im Kanton Zürich, sondern schnellstmöglich auch auf Bundesebene abgeschafft gehört.

Wir unterstützen deshalb die Überweisung der PI ganz klar.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich den Entscheid der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom Februar 2009, für den Kanton Zürich auf das System der Pauschal- oder Aufwandbesteuerung zu verzichten. Allerdings sehen wir in diesem Entscheid, der übrigens nicht überwältigend war, wie Kaspar Bütikofer ausgeführt hat, sondern mit knapp 52 Prozent zustande kam, darin sehen wir keinen Auftrag, hier nun die Schulmeister oder Missionare der schweizerischen Steuerpolitik hervorzukehren. Ich verstehe die Alternativen, die diesen beachtlichen Urnenabstimmungserfolg mit diesem Geschäft hier etwas verlängern wollen – ich möchte das auch auskosten an ihrer Stelle –, aber das Instrument ist völlig falsch. Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

In der Sache ist zu sagen, dass gewisse Schwächen oder Problemfelder des Pauschalbesteuerungssystems auch im Rahmen der Diskussion über dieses gehabte Volksbegehren durchaus zutage getreten sind, und dass eben auch die FDK diese Probleme ernst nimmt und auf der Traktandenliste hat. Es sind überwiegend Probleme im Vollzug. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, ist es doch so, dass dieses System nicht eigentlich ein Widerspruch ist zur Steuergerechtigkeit, sondern es ist die Frage der Anwendung. Und ob in allen Fällen diese gesetzlichen Voraussetzungen auch wirklich gegeben sind – da darf man Fragen stellen. Diese Fragen müssen befriedigend beantwortet werden. Die ganze Palette der politischen Bemühungen ist auch in Bern bereits lanciert aus Ihren Kreisen, Kaspar Bütikofer, und auch vonseiten der Sozialdemokratie. Da wird es auch in den eidgenössi-

schen Räten nicht langweilig zu diesem Thema. Auch aus diesem Grund ist diese PI absolut überflüssig. Ich habe übrigens Zweifel, ob eine Standesinitiative aus Zürich in Bern wirklich positive Impulse auslösen kann.

Etwas Mühe habe ich, wenn die linke Ratsseite nun hier die wettbewerblichen Argumente bemüht, dass Zürich wieder gleichlange Spiesse habe im Steuerwettbewerb, nachdem sie nicht müde wird in den letzten Jahren und auch aktuell, immer wieder ihre Abneigung gegenüber dem Steuerwettbewerb zur Schau zu tragen. Auch dieser Vorstoss reflektiert letztlich in meinen Augen nichts anderes als ihr Ziel einer materiellen Steuerharmonisierung und eben nicht das Ziel einer möglichst moderaten Steuerbelastung der Menschen in der Schweiz und im Kanton Zürich, sondern das Ziel, bei Bedarf den Menschen möglichst einfach möglichst tief in die Taschen greifen zu können.

Ich rufe Sie auf: Tun Sie doch etwas für den Kanton Zürich und schauen Sie, dass wir im Steuerwettbewerb, der uns bisher gute Ergebnisse gebracht hat und im Kanton Zürich überhaupt nicht exzessiv betrieben wird, dass uns dieser Steuerwettbewerb auch in Zukunft eine gute Position, gut sprudelnde Steuererträge und die Mittel für die vielen standortrelevanten Leistungen des Staates sichert. In diesem Sinne muss ich Sie enttäuschen: Sie müssen Ihren politischen Schaum alleine schlagen und nach Bern tragen. Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): «Déjà vu» oder «alte Fasnacht», so möchte ich die Parlamentarische Initiative [41/2009](#) am liebsten übertiteln; alles schon mal da gewesen. Auch freut es uns sehr, dass Bundesrätin Doris Leuthard auf ein derart grosses Wohlwollen stösst auf der linken Ratsseite. Etwas weniger freut uns, dass sie zitiert wird und aus dem Zusammenhang herausgerissen wird. Aber in einem Punkt haben die Initianten recht: Die Frage nach der Existenz der Pauschalbesteuerung gehört auf die Bundesebene. Dies haben wir in der Debatte um die kantonalzürcherische Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung bereits festgehalten. Ebenfalls in jener Debatte haben wir erwähnt, dass mittels Vorstössen im Bundesparlament dieses Thema in den letzten Jahren bereits einige Male diskutiert worden ist. Forderungen nach einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung haben in den eidgenössischen Räten jedoch nie Mehrheiten gefunden. Dieses Anliegen ist darum ein Déjà vu. Ebenfalls haben andere Kantone –

mein Vorredner von der EVP hat es erwähnt – eine ebensolche Standesinitiative im Jahr 2008 bereits eingereicht. Mit dem kantonalzürcherischen Abstimmungsresultat vom 8. Februar 2009 ist eine Diskussion über die Berechtigung und die Modalitäten der Pauschalbesteuerung in Gang gekommen. Wir begrüssen dies. Auch die Finanzdirektorenkonferenz hat das Thema auf ihre Agenda setzen müssen. Eine Anhebung der Mindestsätze ist in den Augen der CVP denn auch angezeigt.

Dieses Instrument aber abzuschaffen, hält die CVP für falsch. Zwei Hauptgründe sprechen dagegen:

Erstens: Die Schweiz verfügt mit diesem Instrument über steuerliches Attraktionspotenzial. Dies ist auch wichtig im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanz- und Arbeitsplatz Schweiz. Mit der Finanzkrise werden die Karten neu gemischt. Die Schweiz sollte sich so aufstellen, dass sie im Wettbewerb unter den Finanzplätzen möglichst gut und wettbewerbsfähig dasteht, um so für neue Geschäftsfelder attraktiv sein zu können. Mit ihren grundsätzlich günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen und in Kombination mit der Pauschalbesteuerung steht die Schweiz im internationalen Vergleich gut da. Andere Plätze, zum Beispiel London, beneiden uns darum.

Zweitens, die praktischen Gründe: Die Pauschalbesteuerung wurde nicht zuletzt deshalb geschaffen, da dies einen pragmatischen Weg der Steuereinschätzung darstellt bei Personen, deren Einkommens- und Vermögensstatus sonst nur schwer und mit unverhältnismässig hohem Aufwand der Behörden festzustellen wäre.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP diese PI nicht. Tun Sie dies bitte ebenso. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Wie Sie wissen, hält sich unsere Freude an Standesinitiativen in äusserst engen Grenzen, vor allem, wenn sie von Parteien stammen, die selber in Bern vertreten sind und ihre Anliegen dort direkt einbringen können. Kurz gesagt: Statt mit einer Parlamentarischen Initiative über eine Kommissionsarbeit eine Standesinitiative nach Bern zu senden, soll dieses Anliegen direkt in Bern eingebracht werden. Weiter lässt sich festhalten, dass in Bern die Pauschalsteuer bereits Thema ist und damit auch eine nationale Regelung oder Abschaffung zur Debatte steht. Es braucht dazu nicht noch eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich. Der Volksentscheid ist

wohl Signal genug und wurde und wird in Bern hoffentlich zur Kenntnis genommen. Falls dem nicht so ist, empfehle ich Ihnen ein direktes Gespräch mit Ihrer Vertretung im National- und Ständerat und ihnen Dampf zu machen, wenn Ihnen ihr Verhalten nicht passt.

Für die Grünliberalen sind im Moment diese Standesinitiative und auch die PI rein inhaltlich also nicht notwendig, da das Thema adressiert und in Bearbeitung ist, eben in Bern. Es geht also einmal mehr hier drin um eine reine Signalsetzung, wie wenn der Volksentscheid zu wenig Signal gewesen wäre. Da wir immer für eine nationale Regelung der Pauschalbesteuerung waren in Bezug auf die Transparenz, auch in Bezug auf Mindestsätze zum Beispiel, wird ein Teil der Fraktion die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen und die zuständige Kommission bitten, diese rasch und effizient fertig zu bearbeiten.

Und noch ein Wort zur Begründung: Ich empfehle den Verfassern, wenn sie schon zitieren, unsere ganze differenzierte Haltung zur Pauschalsteuer zu zitieren und nicht einzelne Elemente herauszugreifen, ohne die Gesamtsicht wiederzugeben. Ich kann mir dies nur so erklären: Sie müssen sich auf unser differenziertes Votum verlassen, da Ihnen selber die Argumente ausgegangen sind.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Das Zürcher Stimmvolk hat am 8. Februar 2009 mit einer Mehrheit von rund 53 Prozent der Abschaffung der Pauschalbesteuerung zugestimmt. Die EDU hat sich bereits für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton eingesetzt. Diese Frage muss nun auch im Bund geregelt werden. Wir wollen den Steuerzahlern nicht die Taschen leeren, sondern einfach Steuergerechtigkeit, und dies in der ganzen Schweiz. Unterstützen Sie deshalb diese PI vorläufig! Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird

Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Blauzungenkrankheit und zur Schweinegrippe

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Zuerst die Rinder, dann die Kinder! Die perfekte Inszenierung und mediale Dramatisierung der Blauzungen-seuche, einer normalen Rindergrippe mit einer Erkrankungsrate von sage und schreibe 1,96 Prozent und einer Mortalität von 2 Promille, durch staatliche Veterinärexperten führte bekanntlich zur Millionen teuren Zwangsimpfung der Schweizer Rinder-, Schaf- und Ziegenpopulation. Wo war da die Politik?, frage ich. Wer kontrollierte unsere heiteren Gesundheitsexperten, welche für die Pharma mit gar nicht oder lausig getesteten Impfstoffen direkt Industrie- und Wirtschaftspolitik betreiben, statt unsere Gesundheit zu schützen? Heute zeigt es sich: Die EU-weite Blauzungenhysterie war kommunikationsmässig bloss eine exakt getarnte Hauptübung für mehr. Eigentlich war sie ein Flop, mehr Schäden als Nutzen und schlechte Presse wegen vielen Verweigerungen.

Die dafür Verantwortlichen lernen aber schnell. Seit Jahren schwören uns diese Experten der Angst über alle Medienkanäle über eine bevorstehende Pandemie durch mutierte Viren ein, weil es nach der weit zurückliegenden Spanischen Grippe wieder einmal Zeit dazu wäre. Davon, dass in jenen Jahren vor allem geimpfte Soldaten an jener Krankheit starben, sagen sie und unsere Medien nichts. Nachdem sich die Experten bereits am Ziel wähnten und auch die WHO die Schweinegrippe für die Lobby zur Pandemie erhob, müssen eigentlich alle zugeben, dass sie weniger gefährlich ist als eine normale Wintergrippe; mit dem einzigen Unterschied, dass wir hier jede Erkrankung den Top-Nachrichten entnehmen können. Die Lachnummer ist perfekt, die Bevölkerung hat es gemerkt. Aber wo ist jetzt die Regierung? Wo ist jetzt der freisinnige Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*), welcher tatenlos erst die Veterinärexperten und jetzt die Medi-

ziner in den Krieg gegen Viren, virtuelle Seuchen und Pandemien ziehen lässt? Wo bleibt da der freie Sinn? Wer unternimmt eigentlich gegen die vom BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) und BVET (*Bundesamt für Veterinärwesen*) inszenierte Irreführung der Bevölkerung über unsere in diesem Bereich mundtot gemachte Presse? Wer regiert hier eigentlich, die Regierung oder das Pharmakartell? Nicht die Viren mutieren. Wenn wir nichts unternehmen, mutieren Zürich und die Schweiz von der direkten Demokratie zur direkten «Expertokratie». Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Esther Guyer, Zürich, zur persönlichen Erklärung von Urs Hans

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur kurz klarstellen, dass diese Meinung nicht der Haltung der Fraktion der Grünen entspricht. Ich danke Ihnen. (*Heiterkeit.*)

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor ich nun zur Bilanz des heutigen Tages komme, möchte ich noch eine Gratulation aussprechen. Und zwar hat Françoise Okopnik, Grüne, Zürich, heute Geburtstag. Ich gratuliere ihr zum Geburtstag und wünsche alles Gute.

Einladung zum Apéro

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es gibt heute unseren traditionellen Sommer-Apéro. Ich lade Sie sehr herzlich ein zu diesem Apéro ins Erdgeschoss. Wir werden verwöhnt vom Team von «Paprika». Das ist ein Arbeitsintegrationsprogramm der Stadt Zürich. Lassen Sie sich von diesem gastronomischen Frauenprojekt überraschen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Umsetzung des Hundegesetzes (Rassentypenliste II)**
Anfrage *Thomas Ziegler (EVP, Elgg)*
- **Sinn und Unsinn von Massnahmen zur Integration von ausländischen Strafgefangenen**
Anfrage *Regine Sauter (FDP, Zürich)*

7884

– **Einstufung der leitenden Bibliothekarinnen an Berufs- und Mittelschulen**

Anfrage *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Zürich, den 17. August 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. August 2009.